



Kulturkommission

SCHUTZKONZEPT FÜR ANLÄSSE DES KULTURPROGRAMMS ESCHENBACH UNTER COVID-19: RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE

Version: 17. Juni 2020, gültig ab 6. Juni 2020

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Kulturkommission ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.
2. Alle Personen an Veranstaltungen des Kulturprogramms Eschenbach reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen
(vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten nach Möglichkeit 2 m Abstand zueinander.

Weil bei den Kulturanlässen diese Abstandsregel während den Vorstellungen nicht eingehalten werden kann und es folglich zu engen Kontakten kommen kann, gilt gestützt auf das COVID-19-Rahmenschutzkonzept des BAG für öffentliche Veranstaltungen ab dem 6. Juni 2020 (Stand 2. Juni 2020) Folgendes:

- Die Kulturkommission Eschenbach informiert die Besucherinnen und Besucher über die mögliche oder sichere Unterschreitung des Abstands von zwei Metern.
- Die Kulturkommission weist die Besucherinnen und Besucher auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
- Die Kontaktangaben der Besucherinnen und Besucher (Name, Vorname, Telefonnummer sowie genaue Sitzplatzbezeichnung) werden über das Reservationssystem oder mittels Kontaktformular organisiert und schriftlich aufgenommen.
- Die Vorverkaufsstellen Gemeindeverwaltung und APODRO Drogerie Eschenbach dürfen Tickets verkaufen unter der Bedingung, dass sie die vorstehend erwähnten Kontaktangaben aufnehmen und pro Sitzplatz in einer Liste schriftlich festhalten. Die Liste ist vor dem Anlass der Kulturkommission auszuhändigen.
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume werden so eingerichtet und bezeichnet, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten gewährleistet ist (Reihen- und Sitzplatzbezeichnung (bzw. Tischbezeichnung bei Anlässen in der Arena Bildstöckli).
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die Kulturkommission während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Es werden auf die jeweilige Lokalität abgestimmte Bewegungs- und Aufenthaltszonen festgelegt.

Folgende Massnahmen werden getroffen:

A) Arena Bildstöckli (1. August-Feier / Rebenfest)

- Die Gäste werden angewiesen, an ihren Tischen sitzen zu bleiben und nicht von Tisch zu Tisch zu zirkulieren.
- Am 1. August wird das Buffet nicht im üblichen Gästebereich eingerichtet, sondern auf dem unteren Kiesplatz der Arena Bildstöckli.
- Zugang zum Buffet und Rückweg werden am 1. August getrennt geführt (Einbahnverkehr).
- Es werden am 1. August im Bereich des Buffets und Wartebereich Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstands von mindestens 2 m sicherzustellen.
- Beim Rebenfest gibt es keinen "Selfservice" für Gäste am Buffet.

B) Custorhaus Eschenbach

- Es wird keine Abendkasse geführt.
- Der Garderobenbereich wird gesperrt, weil die Platzverhältnisse dort sehr eng sind.
- Die Eingangs-/Ticketkontrolle wird aus Platzgründen ins Freie verlegt, d. h. vor dem Eingang ins Custorhaus durchgeführt.
- Es werden in den Wartebereichen beim Eingang sowie bei den Toilettenanlagen Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstands von mindestens 2 m sicherzustellen.
- Es wird keine Festwirtschaft geführt. Stattdessen wird ein kleines Mineral-Getränk gratis abgegeben.

C) Turnhalle Goldingen

- Es wird keine Abendkasse geführt.
- Es werden in den Wartebereichen beim Eingang sowie bei den Toilettenanlagen Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstands von mindestens 2 m sicherzustellen.
- Zusätzlich werden Bodenmarkierungen im Buffetbereich angebracht, um die Einhaltung des Abstands sowohl zwischen Mitarbeitenden und Gästen als auch zwischen wartenden Gästen sicherzustellen.

Raumteilung

Folgende Massnahmen werden getroffen:

A) Arena Bildstöckli (1. August-Feier / Rebenfest)

- Eingang zum Areal und Ausgang werden getrennt organisiert, entsprechend markiert und mit Stellwänden voneinander getrennt.
- Die Festwirtschafts-Tischgarnituren werden nicht aneinandergereiht, sondern jede Tischgarnitur einzeln mit 2 m Abstand angeordnet. Bei Bedarf werden zusätzlich kleinere Tische und Stühle aufgestellt. Die Tische werden nummeriert und die Namen der Personen pro Tisch im Kontaktformular aufgenommen.
- Das Buffet wird im Bereich des Kundenkontakts mit Plexiglas gegenüber den Kunden getrennt.
- Am Rebenfest erfolgt die Degustation des Weins nicht stehend, sondern an den Tischen sitzend. Die Mitglieder der Kulturkommission bzw. Helferinnen/Helfer servieren den Wein in bereits vorher gefüllten Gläsern. Es wird eine Liste geführt, welche Person an welchem Tisch den Wein serviert.
- Wenn Mitglieder der Kulturkommission bzw. Helferinnen/Helfer Geschirr abräumen, wird eine Liste geführt, welche Person dies an welchem Tisch tut.
- Für das Führen der Festwirtschaft gelangt zusätzlich das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 zur Anwendung.

B) Custorhaus Eschenbach

- siehe auch Massnahmen unter "Bewegungs- und Aufenthaltszonen"
- Bei der ins Freie verlegten Eingangs-/Ticketkontrolle wird eine Plexiglasscheibe angebracht, um Kontrolleure und Gäste zu trennen.
- Die Abstände zwischen den Sitzreihen werden vergrössert; die Anzahl Reihen entsprechend reduziert. Dafür werden Sitzreihen auf beiden Seiten des Saals angeordnet.

C) Turnhalle Goldingen

- siehe auch Massnahmen unter "Bewegungs- und Aufenthaltszonen"
- Eingang und Ausgang werden unter Einbezug des "Offices" (Küche) getrennt organisiert, entsprechend markiert und mit Stellwänden voneinander getrennt.
- Das Office wird auch für den Bezug von Verpflegung so genutzt, dass die Zirkulation im Einbahnverkehr ("Rundlauf") geführt werden kann. Der Bereich der Mitarbeitenden wird dabei vom Zirkulationsbereich der Gäste getrennt (bspw. mit Stellwänden).
- Bei der Eingangs-/Ticketkontrolle wird eine Plexiglasscheibe angebracht, um Kontrolleure und Gäste zu trennen.
- Die Anzahl Plätze wird auf maximal 300 beschränkt.
- Die Abstände zwischen den Sitzreihen werden vergrössert; die Anzahl Reihen entsprechend reduziert.
- In der Herren-WC-Anlage wird nur jedes zweite Pissoir geöffnet.

Unvermeidbare Distanz unter 2 m

Personen sollen durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Kundinnen und Kunden, für die das Tragen einer Hygienemassnahme empfohlen wird, sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) selber verantwortlich. Bei Bedarf werden ihnen am Eingang auch Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) abgegeben.

Massnahmen:

- Mitarbeitende sollen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (z. B. Händeschütteln).
- Bei Bedarf sollen Mitarbeitende und Gäste Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) tragen.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Alle Mitarbeitenden an den Kulturveranstaltungen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen können. Dies insbesondere bei der Ankunft am Veranstaltungsort, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. Wo dies nicht möglich ist, soll eine Händedesinfektion erfolgen.
- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft soll sich bei Betreten des Veranstaltungsorts sowie vor und nach Pausen die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Desinfektionsmittel-Stationen werden im Minimum bei Eingang, WC und gegebenenfalls Buffet bereitgestellt.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Lüften

Massnahmen:

- Es wird für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumlichkeiten gesorgt.
- Vor den Anlässen, in den Pausen sowie nach Vorstellungen wird für ca. 10 Minuten gut gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tische, Buffet, Türgriffe, Lichtschalter, Arbeitsgeräte, Waschgelegenheiten) werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt/desinfiziert.
- Die Toiletten sind besonders häufig zu reinigen und zu desinfizieren.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG.

Massnahmen:

- Für betreffende Personen wird ein Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen eingerichtet. Falls nicht möglich, werden Schutzmassnahmen angewendet.
- Nötigenfalls wird eine andere Ersatzarbeit vor Ort angeboten.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM VERANSTALTUNGSORT

Kranke werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Es werden die spezifischen Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.

Persönliches Schutzmaterial

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

Massnahmen:

- Die Mitglieder der Kulturkommission und Helferinnen und Helfer werden im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial geschult.
- Einwegmaterial (Masken (chirurgische Masken / OP-Masken), Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) sind richtig anzuziehen, zu verwenden und zu entsorgen.
→ Einweg-Handschuhe werden beim Bedienen und Einkassieren am 1. August und am Rebenfest getragen.
- Wiederverwendbare Gegenstände sind korrekt zu desinfizieren.

7. INFORMATION

Die Mitarbeitenden (Mitglieder der Kulturkommission sowie Helferinnen und Helfer) und die weiteren betroffenen Personen (Gäste, Künstler, Techniker usw.) werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

Information der Kundschaft

Massnahmen:

- Die Informationen zu den Schutzmassnahmen gemäss BAG werden bei jedem Eingang ausgehängt sowie vorgängig im Programmheft, und im Mitteilungsblatt "Eschenbach aktuell" publiziert.
- Die Kundschaft wird im Programmheft, im Mitteilungsblatt "Eschenbach aktuell" sowie per Aushang am Veranstaltungsort informiert, dass kranke Kundschaft die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG befolgen soll.

Information der Mitarbeitenden

Massnahmen:

- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen informiert.

8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen:

- Es erfolgt eine Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken (chirurgische Masken / OP-Masken) und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher sind regelmässig nachzufüllen und es ist auf genügenden Vorrat zu achten.
- Es sind (wenn möglich automatische) Spender für die Händedesinfektion für Gäste zu organisieren und aufzustellen.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) sind regelmässig zu kontrollieren und nachzufüllen.
- Es sind Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) zu organisieren und zur Verfügung zu stellen. Der Bestand ist regelmässig zu kontrollieren und nachzufüllen.
- Soweit möglich werden besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen.
- Im Schlechtwetterfall wird die 1. August-Feier ausnahmsweise nicht in einen geschlossenen Raum verlegt (Aula Oberstufenzentrum Breiten), sondern abgesagt.

8733 Eschenbach, 17. Juni 2020

KULTURKOMMISSION ESCHENBACH SG

Präsidentin:

Aktuar:

Ursula Riederer

Thomas Elser